

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212-52	23.05.2023	2023-052

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	20.06.2023			
Verwaltungsausschuss	21.06.2023			
Gemeinderat	28.06.2023			

Betreff:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Mit Verfügung vom 02.06.2023 hat der Landkreis Wittmund die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Auch die Genehmigungsfreiheit des Höchstbetrages für die Liquiditätskredite wurde bestätigt. Hinsichtlich des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erfolgte die Genehmigung jedoch lediglich in der Höhe von 5.253.200 EUR. Der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von 50.000 EUR wurde versagt.

In einem solchen Fall ist vor der öffentlichen Auslegung und der Verkündung der Haushaltssatzung vom Gemeinderat gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein sogenannter Beitrittsbeschluss zu fassen. Mit diesem tritt der Gemeinderat dem von der Kommunalaufsicht genehmigten reduzierten Gesamtbetrag für Kredite bei und passt die vorher beschlossene Haushaltssatzung an. Erst durch diesen Beschluss und die damit einhergehende Änderung des ursprünglichen Satzungsbeschlusses, entfaltet die Teilgenehmigung dann ihre Rechtswirksamkeit.

Für die Einhaltung des neuen Kreditermächtigungsbetrages ist im Investitionsprogramm somit eine Anpassung in Höhe von 50.000 EUR notwendig, um dann die entsprechenden Auszahlungen und die dazu eingeplanten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit reduzieren zu können. Nach Prüfung der Investitionsansätze auf entsprechende Einsparmöglichkeiten wurde so nun der Investitionszuschuss der Gemeinde an den Landkreis Wittmund für den Breitbandausbau (Haushaltsstelle: 5.3.6.01/0084.7812000) reduziert. Möglich ist diese Reduzierung aufgrund der Tatsache, dass sich im Laufe des Jahres, durch die vom Landkreis Wittmund durchgeführte Ausschreibung, eine Reduzierung der zunächst angesetzten Kosten ergeben hat. Da sich dies ebenfalls positiv auf den zu leistenden Anteil der Gemeinde auswirkt, kann der bisherige Betrag von 300.000 EUR ohne negative Auswirkungen auf 250.000 EUR angepasst werden.

Insofern erfolgt durch den Beschluss über die neuen Werte in der Haushaltssatzung die entsprechende Anpassung des Investitionsprogramms mit Blick auf diesen Ansatz.

Nach der Beschlussfassung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund eine Bekanntmachung der geänderten Haushaltssatzung und nach der anschließenden öffentlichen Auslegung wird die Haushaltssatzung dann wirksam.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Friedeburg tritt dem Bescheid des Landkreises Wittmund vom 02.06.2023 (Aktenzeichen 10.3/01) zur Haushaltssatzung 2023 bei und passt insoweit die am 26.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wie folgt an:

§ 1

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.832.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.085.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.253.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	593.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.980.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.822.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

5.253.200 Euro

festgesetzt.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsverfügung vom 02.06.2023

Aktualisiertes Investitionsprogramm 05.06.2023

Aktualisierte Haushaltssatzung 2023 vom 05.06.2023